

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2025

der

**QuarterM Gemeinnützige
Gesellschaft für soziale
Quartiersentwicklung mbH**

München



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	1
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	3
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
4.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
5.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	9

HINWEIS

Dieser Erstellungsbericht einschließlich der erteilten Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilung wird ausschließlich in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur abgegeben.

Nach § 126a BGB in Verbindung mit der eIDAS-Verordnung (VO [EU] Nr. 910/2014) enthält dieses Dokument die qualifizierte elektronische Signatur, um die eigenhändige Unterschrift zu ersetzen.

Bei einer Druckfassung des Berichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar (Kopie).

Sofern in diesem elektronischen Bericht Unterschriften des Auftraggebers dargestellt sind, handelt es sich um die Wiedergabe einer Unterschrift, die uns der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat. Die Originalunterschrift haben wir zu unseren Akten genommen.

Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025**
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**
- 3 Anhang**
- 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025**
- 5 Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht**
- 6 Rechtliche Verhältnisse**
- 7 Steuerliche Verhältnisse**
- 8 Kontennachweis zur Bilanz**
- 9 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen**



KJF GMBH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BW	Buchwert
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.v.	im Sinne von
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
S.	Satz
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
WPG/ StBG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**QuarterM Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH,
München**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 15. Juni 2026 bis zum 29. Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen in Plauen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2025	2024
Bilanzsumme	427.293,94	483.331,77
Umsatzerlöse	2.582.452,17	2.416.400,42
Anzahl der Arbeitnehmer	42	47

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.



Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26. März 2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder



Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 29. Juni 2026 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.



Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag ordnungsgemäß zum 1. Januar des Berichtsjahres vorgetragen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.



3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.



4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.



Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Gesellschaft QuarterM Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Gesellschaft QuarterM Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Plauen, 29. Juni 2026

Qualified signature by signoSign



ANJA KELLNER
22.07.2026

Anja Kellner
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



KJF GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.902,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.242,00	0,00
Summe Anlagevermögen		19.144,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.923,71		167.808,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.751,92		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.100,79</u>		<u>17.062,35</u>
		62.776,42	184.870,76
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		345.373,52	298.461,01
Summe Umlaufvermögen		408.149,94	483.331,77
		427.293,94	483.331,77

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		0,00	4.700,00
III. Bilanzgewinn		43.429,26	1.383,67
Summe Eigenkapital		68.429,26	31.083,67
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		63.234,69	118.903,78
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.200,64		23.799,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		2.043,10
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>269.429,35</u>		<u>307.501,46</u>
		295.629,99	333.344,32
		427.293,94	483.331,77

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden	44.714,81	29.233,29
2. Umsatzerlöse	2.582.452,17	2.416.400,42
3. sonstige betriebliche Erträge	204.368,32	57.933,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.472.326,44	1.385.069,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 15.683,02 (EUR 12.269,48)	375.251,64	347.480,95
	1.847.578,08	1.732.550,38
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.662,67	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	923.966,20	768.297,38
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 3.017,24 (EUR 0,00)	3.017,24	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	37.345,59	2.719,21
9. Jahresüberschuss	37.345,59	2.719,21
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.383,67	0,00
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	1.335,54
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	4.700,00	0,00
13. Bilanzgewinn	43.429,26	1.383,67

ANHANG zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	QuarterM Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 250690

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes/ AktG beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den **größenabhängigen Erleichterungen** der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR netto wurden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In die **Herstellungskosten** wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die **planmäßigen Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 12.917,70 EUR (Vorjahr: 12.917,70 EUR).

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Der in den Bilanzgewinn eingebogene Gewinnvortrag beträgt 1.383,67 EUR (Vorjahr: Verlustvortrag 1.335,54 EUR).

Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten bestehen in üblichem Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Positionen enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelaute haben.

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 42.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 29. Juni 2026

gez.

Alexandra Ruzicka

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	16.172,10			16.172,10	0,00	270,10			270,10		15.902,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,00	16.172,10			16.172,10	0,00	270,10			270,10		15.902,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	28.634,57			28.634,57	0,00	25.392,57			25.392,57		3.242,00
Summe Sachanlagen	0,00	28.634,57			28.634,57	0,00	25.392,57			25.392,57		3.242,00
Summe Anlagevermögen	0,00	44.806,67			44.806,67	0,00	25.662,67			25.662,67		19.144,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	16.172,10 270,10 16.172,10		 270,10	16.172,10 270,10 15.902,00
5000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	3.465,25 223,25 3.465,25		 223,25	3.465,25 223,25 3.242,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	25.169,32 25.169,32 25.169,32		 25.169,32	25.169,32 25.169,32 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	44.806,67 25.662,67 44.806,67		 25.662,67	44.806,67 25.662,67 19.144,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
1300001	Büro Alba Entwicklung visuelle Markenidentität GRETE	13.11.2025 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	 0,00	16.172,10 270,10 16.172,10		 270,10	16.172,10 270,10 15.902,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben			 0,00	16.172,10 270,10 16.172,10		 270,10	16.172,10 270,10 15.902,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
5000	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
5000001	Saturn, Siemens Kühlschrank Zero-Waste-Projekt	28.01.2025 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	 0,00	1.188,90 119,90 1.188,90		 119,90	1.188,90 119,90 1.069,00
5000002	Ladenbau.de, Kühltisch mit Umluftkühlung	03.03.2025 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	 0,00	1.022,21 86,21 1.022,21		 86,21	1.022,21 86,21 936,00
5000003	ALLPAX GmbH, Edelstahl Hochschrank mit Glastüren für Foodie	26.11.2025 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	 0,00	1.254,14 17,14 1.254,14		 17,14	1.254,14 17,14 1.237,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung			 0,00	3.465,25 223,25 3.465,25		 223,25	3.465,25 223,25 3.242,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	NetFactory GmbH, Lenovo ThinkBook 9 Stk.	10.04.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	6.183,00 6.183,00 6.183,00		6.183,00	6.183,00 6.183,00 0,00
6700002	notebooksbilliger.de, PC Lenovo ThinkCentre 9 Stk.	11.04.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	5.000,65 5.000,65 5.000,65		5.000,65	5.000,65 5.000,65 0,00
6700003	notebooksbilliger.de, PC Lenovo ThinkCentry 8 Stk.	15.04.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	4.445,91 4.445,91 4.445,91		4.445,91	4.445,91 4.445,91 0,00
6700004	notebooksbilliger.de, Notebook Lenovo 2 Stk.	12.09.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	1.518,23 1.518,23 1.518,23		1.518,23	1.518,23 1.518,23 0,00
6700005	Thomann GmbH, Equipment Musik - Kala Bass Ukulele	17.06.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	831,81 831,81 831,81		831,81	831,81 831,81 0,00
6700006	Thomann GmbH, Equipment Musik - Positive Grid Spark Edge	17.06.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	528,36 528,36 528,36		528,36	528,36 528,36 0,00
6700007	Barrierefrei.de, Toiletten Rückenlehne	16.12.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	439,00 439,00 439,00		439,00	439,00 439,00 0,00
6700008	AMAZON, Werkzeugwagen, Repair Cafe	06.10.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	544,99 544,99 544,99		544,99	544,99 544,99 0,00
6700009	Euronics XXL Mega Company GmbH, Bosch Backofen	14.07.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	488,89 488,89 488,89		488,89	488,89 488,89 0,00
6700010	AMAZON, Digital Multimeter, Repair Cafe	27.08.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	542,76 542,76 542,76		542,76	542,76 542,76 0,00
6700011	office discount, Brother Farb-multidrucker	21.01.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	581,89 581,89 581,89		581,89	581,89 581,89 0,00
6700012	Projektor AG, Epson EB-W51 Beamer für BIN	28.01.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	435,03 435,03 435,03		435,03	435,03 435,03 0,00
6700013	Schultz GmbH & Co KG, Putzschrank	03.01.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	348,67 348,67 348,67		348,67	348,67 348,67 0,00
6700014	Julia Grohnert, Google Pixel 8	29.08.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	418,97 418,97 418,97		418,97	418,97 418,97 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	22.308,16 22.308,16 22.308,16		22.308,16	22.308,16 22.308,16 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	22.308,16 22.308,16 22.308,16		22.308,16 22.308,16 22.308,16	22.308,16 22.308,16 0,00
6700015	JBL Partybox Stage320	02.12.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	399,00 399,00 399,00		399,00 399,00	399,00 399,00 0,00
6700016	office discount, Brother Farb- multidrucker	02.12.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	656,75 656,75 656,75		656,75 656,75	656,75 656,75 0,00
6700017	Situplex Lenovo ThinkCentre Neo, Monitor	01.08.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	762,28 762,28 762,28		762,28 762,28	762,28 762,28 0,00
6700018	Zoxs GmbH, Google Pixel 8	05.06.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	361,88 361,88 361,88		361,88 361,88	361,88 361,88 0,00
6700019	Teppana GmbH, Teppich	27.11.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	314,25 314,25 314,25		314,25 314,25	314,25 314,25 0,00
6700020	Tappert Schönes Wohnen GmbH. Krabbelunterlage	06.10.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	367,00 367,00 367,00		367,00 367,00	367,00 367,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	25.169,32 25.169,32 25.169,32		25.169,32 25.169,32	25.169,32 25.169,32 0,00

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	QuarterM Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	13. Mai 2019
Sitz:	München
Anschrift:	Emil-Riedel-Straße 18 80538 München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 250690
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 22. Dezember 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke, Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung des demokratischen Staatswesens, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, sowie Förderung der Hilfe für Behinderte.

Die Satzungszwecke werden insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

- durch die Durchführung von Veranstaltungen, Kunstprojekten, Gruppen- und Bildungsangeboten zum interkulturellen und interreligiösen Austausch und zum Wertedialog für ein friedliches Miteinander;

Rechtliche Verhältnisse

die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

- durch das Angebot von ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen für alte, hochbetagte, behinderte und andere hilfsbedürftige Personen,
- durch die Durchführung von Selbsthilfegruppen behinderter und erkrankter Personen sowie ihrer Angehörigen und
- durch ehrenamtliche Unterstützung von Kindern in wirtschaftlichen Notlagen;

die Förderung des Wohlfahrtswesens

- durch die Beratung hilfsbedürftiger Menschen über ambulante, soziale und mobile Dienste;

die Förderung des demokratischen Staatswesens

- durch Durchführung von Angeboten zur parteipolitisch neutralen, demokratischen und politischen Bildung, z.B. in Form von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Workshops;

die Förderung der Jugend-und Altenhilfe

- durch Beratung, Begleitung, Versorgung und Unterstützung von Senioren und Hochbetagten in Verantwortung der Gesellschaft (z. B. durch Begleitung zu Arztbesuchen, bei Einkäufen u. ä., Durchführung von strukturierten Tagesgruppen für Demenzzranke),
- durch Bildungs- und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Lernhilfegruppen, ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung, Gruppenangebote frühkindlicher Förderung);

die Förderung von Kunst und Kultur

- durch stadtteilbezogene, soziokulturelle und diversitätsorientierte (multiperspektivische, transkulturelle) Angebote, Programme und Veranstaltungen,

Rechtliche Verhältnisse

- durch Vernetzung von Bürgern, Künstlern und Kulturschaffenden im Stadtteil,
- durch kulturelle Bildung und die Förderung lokaler Künstler;

die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

- durch die Durchführung und Organisation von Deutschkursen;

die Förderung der Selbsthilfe für Behinderte

- durch Organisation und Durchführung von (Selbsthilfe-) Gruppen für Behinderte.

Die vorgenannten Maßnahmen werden insbesondere im Rahmen einer quartiersbezogenen Gemeinwesenarbeit durchgeführt. Die entsprechenden Angebote stehen allen betroffenen Personengruppen offen, unabhängig von ihrem Wohnort.

Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Stiftung VFS Vielfalt.Fördern.Stiften., München
Geschäftsführung, Vertretung:	Frau Alexandra Ruzicka, München Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
Prokura:	Frau Anna Winters, Unterschleißheim (Einzelprokura)

Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/237/62938
Steuerveranlagung:	Die Steuererklärungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurden für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht. Zum Berichtszeitpunkt liegen die steuerlichen Veranlagungen mit dem entsprechenden Freistellungsbescheid für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2024 vor.
Umsatzsteuer:	Die Gesellschaft ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG.
Gemeinnützigkeit:	Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2024 vom 25. Juni 2026 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewSt von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt.

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		15.902,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500 0	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.242,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		36.923,71	167.808,41
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260 4	Ford./Verb. ggü. verb. UN. GfSA		8.751,92	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1351 0	Kautionen (bis 1 J)	0,00		750,00
1352 0	Kautionen (größer 1 J)	12.917,70		12.917,70
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	183,29		0,00
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>3.999,80</u>	17.100,79	3.394,65
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.917,70 (EUR 12.917,70)			
1352 0	Kautionen (größer 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse GS	155,09		9,35
1610 0	Kasse NTA	509,23		208,51
1610 1	Kasse NTB	461,30		1.077,53
1610 2	Kasse NTS	608,22		953,19
1610 3	Kasse NTBh	1.300,37		153,07
1610 4	Kasse NTH	873,00		1.331,59
1610 5	Kasse NTT	344,07		1.561,42
1610 6	Kasse STL G	260,37		319,13
1610 7	Kasse NTP	606,34		456,25
1610 8	Kasse NTTtram.	1.398,31		2.447,86
1610 9	Kasse NTR	1.227,48		415,99
1611 0	Kasse Ubo9	1.991,39		3.787,04
		<u>9.735,17</u>	<u>81.920,42</u>	<u>12.720,93</u>
Übertrag			81.920,42	184.870,76

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.735,17	81.920,42	184.870,76 12.720,93
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1611 1	Kasse NTPasing	83,89		662,82
1611 2	Kasse NTG	791,28		374,16
1611 3	Kasse NTSüdpark	486,51		1.074,13
1611 4	Kasse Freiham	165,67		364,17
1800 0	Bank für Sozialwirtschaft	253.882,72		236.750,05
1810 0	SSKM GS	631,59		1.293,61
1810 1	SSKM NTA	26.141,39		7.657,47
1810 2	SSKM NTG	5.005,86		4.670,87
1810 3	SSKM NTH	434,94		630,56
1810 4	SSKM NTPasing	1.384,03		3.282,88
1810 5	SSKM NTT	10.809,83		3.624,91
1810 6	SSKM NTB	15.191,30		7.697,71
1810 7	SSKM NTS	1.601,65		914,29
1810 8	SSKM NTR	8.635,56		2.113,89
1810 9	SSKM NTP	340,82		2.445,22
1811 0	SSKM NTTtram.	2.497,01		2.333,76
1811 1	SSKM NTSüdpark	1.346,60		2.847,81
1811 2	SSKM STL G	4.806,61		952,13
1811 3	SSKM Ubo9	603,22		4.109,91
1811 4	SSKM Freiham	797,87	345.373,52	1.939,73
			427.293,94	483.331,77

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen			
2960 0	Rücklagen freie&zweckgebunden§62(1) AO		0,00	4.700,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		43.429,26	1.383,67
	sonstige Rückstellungen			
3070 0	Sonstige Rückstellungen	48.199,64		90.848,44
3074 0	Rückstellungen für Personalkosten	7.735,05		12.655,34
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	4.800,00		6.000,00
3096 0	Rückstellungen für Aufbewahrungs- pflicht	<u>2.500,00</u>	63.234,69	9.400,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		26.200,64	23.799,76
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.200,64 (EUR 23.799,76)			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen			
1260 4	Ford./Verb. ggü. verb. UN. GfSA		0,00	2.043,10
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.043,10)			
1260 4	Ford./Verb. ggü. verb. UN. GfSA			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200 0	Forderungen aus L+L	219.989,95		287.121,70
3492 0	Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw. Mit	17.000,00		0,00
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	9.867,84		0,00
3550 0	Erhaltene Kautionen	1.900,00		1.900,00
3552 0	Erhaltene Kautionen (1-5 Jahre)	165,00		165,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>20.506,56</u>	269.429,35	18.314,76
	davon aus Steuern EUR 20.506,56 (EUR 18.314,76)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			427.293,94	483.331,77

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			427.293,94	483.331,77
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 269.264,35 (EUR 307.336,46)			
1200 0	Forderungen aus L+L			
3492 0	Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw. Mit			
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten			
3550 0	Erhaltene Kautionen			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 165,00 (EUR 165,00)			
3552 0	Erhaltene Kautionen (1-5 Jahre)			
			<u>427.293,94</u>	<u>483.331,77</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden				
4045 0	Spenden mit Bescheinigung	40.322,91		26.160,00
4050 0	Spenden ohne Bescheinigung	<u>4.391,90</u>	44.714,81	3.073,29
Umsatzerlöse				
4128 0	Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	1.500,00		1.500,00
4200 0	Erlöse	0,00		5.711,37
4200 1	LHM Erlöse	2.429.017,76		2.270.629,01
4200 5	Erlöse Gastro, Getränke	2.132,50		1.687,04
4202 2	Stfr. §4 Nr.18 Erlöse Nachbarschafts H.	48.117,30		47.326,49
4202 3	Stfr. §4 Nr. 12 Erlöse Gartenbeitrag	550,00		660,00
4202 4	Stfr. §4 Nr. 18 Erlöse Koch-Backtreff	395,00		114,00
4202 5	Stfr. §4 Nr. 18 Erlöse Feste/Veranstalt.	13.472,32		2.242,30
4202 7	Stfr. §4 Nr.12 Erlöse Markt/Basar	216,50		1.384,46
4203 0	Erlöse aus Teilnahme-/Nutzungsgeb.	3.304,00		720,00
4205 0	Erlöse aus Veranstaltungen	4.126,00		4.752,13
4520 0	Erlöse Leergut	437,94		391,47
4833 1	Stfr. §4 Nr.18 Teilhabebeschäftigung	5.750,10		5.258,65
4833 2	Stfr. §4 Bildung und Teilhabe	16.173,25		7.085,00
4833 6	Stfr. §4 Nr.12 Mieteinnahmen	<u>57.259,50</u>	2.582.452,17	66.938,50
sonstige betriebliche Erträge				
4839 0	Mittelweitergabe § 58 Nr. 1 AO	30.000,00		0,00
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	105.453,01		0,00
4960 0	Periodenfremde Erträge	32.784,22		27.067,97
4972 0	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	33.149,07		30.865,29
4982 0	Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	<u>2.982,02</u>	204.368,32	0,00
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	600,00		150,00
6000 2	VO_Leistungsgehalt	0,00		21.934,00
6000 4	Personalkostenrückstellung	13.152,29		2.400,00
6000 5	Lohn-Nachberechnungen	-548,46		-281,35
6000 6	Tarif.Zulage SuE	24.769,93		24.984,81
6000 8	Inflationsausgleichsprämie	0,00		10.204,80
6001 0	VO_Jahressonderzahlung	67.524,73		63.481,46
6001 1	VO Leistungsgehalt	22.676,00		0,00
6002 2	Erstattungen Lohn (BAA)	-10.124,64		-20.515,69
6010 0	Löhne	4.475,04		4.138,96
6012 1	Münchenzulage Kind	7.617,98		7.489,12
6012 3	Münchenzulage	63.001,04		66.496,24
6020 0	Gehälter	1.234.237,74		1.162.191,63
6032 9	Mehraufwand für Teilhabebeschäftigung	2.255,90		2.144,75
6035 0	Löhne für Minijobs	28.201,19		27.178,80
6040 0	Pauschale Steuer für Aushilfen	1.314,05		1.423,70
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>13.173,65</u>	1.472.326,44	11.648,20
Übertrag			1.359.208,86	1.118.497,54

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.359.208,86	1.118.497,54
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	338.013,64		310.903,04
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.867,84		9.851,64
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.738,45		5.426,06
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	13.748,37		12.098,12
6140 1	BVK Kosten	1.763,29		0,00
6147 0	Pauschale Steuer für Versicherungen	171,36		171,36
6170 0	Sonstige soziale Abgaben	0,00		472,88
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>8.948,69</u>	375.251,64	8.557,85
	davon für Altersversorgung EUR 15.683,02 (EUR 12.269,48)			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
6140 1	BVK Kosten			
6147 0	Pauschale Steuer für Versicherungen			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	270,10		0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	223,25		0,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>25.169,32</u>	25.662,67	0,00
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.162,26		26.214,75
6302 0	Aufwandsentschädigungen/Erstattung.	71.072,15		79.406,45
6304 1	GEMA Gebühren	2.272,00		0,00
6304 5	Getränke	1.644,42		2.299,04
6304 6	Veranstaltungen für Klienten	72.163,03		46.454,29
6304 7	Aufmerksamkeiten EA	683,25		0,00
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	71.281,22		30.075,75
6307 1	Honorare an juristische Person	2.841,72		2.841,72
6307 2	Fremdleistungen Reinigung	21.237,38		17.736,67
6308 1	ungeklärte Aufwände/ fehlende Belege	131,85		0,00
6309 0	Raumkosten	1.664,31		89,33
6309 1	Erstausrüstung	0,00		3.998,97
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	288.779,02		269.405,70
6325 0	Gas, Strom, Wasser	23.602,43		21.715,35
6330 0	Reinigung	613,72		445,68
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	6.777,33		3.172,79
		<u>-589.926,09</u>		<u>-503.856,49</u>
Übertrag			958.294,55	771.016,59

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		-589.926,09	958.294,55	771.016,59
				-503.856,49
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6345 0	Wirtschaftsbedarf und Reinigungsmaterial	6.321,12		5.540,30
6400 0	Versicherungen	2.827,90		5.716,71
6420 0	Beiträge	3.696,20		3.638,52
6428 5	Rundfunk Gebühren	954,72		954,72
6440 0	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	687,21		2.411,35
6490 0	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00		309,56
6495 0	Wartung und Betrieb IT	22.105,44		20.383,85
6495 1	IT 1st Level Support	27.279,62		11.323,11
6495 2	IT 2nd Level Support	10.922,99		4.962,26
6495 6	Wartungskosten für Hard- Software	0,00		2.696,16
6600 0	Werbekosten	16.334,28		9.195,39
6600 1	Werbekosten KSVG	56.324,17		62.666,85
6605 0	Streuartikel	0,00		210,62
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		30,92
6630 0	Repräsentationskosten	2.014,03		113,81
6640 0	Bewirtungskosten	516,95		115,16
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		49,35
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	0,00		276,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.589,88		1.409,53
6780 1	Supervision	4.760,00		2.772,70
6800 0	Porto	1.078,23		727,17
6805 0	Telefon	8.998,87		9.029,51
6805 2	Mobilfunk-Telefonie	2.992,32		3.374,72
6810 0	Internetkosten	7.700,95		6.529,19
6815 0	Bürobedarf	9.391,07		10.903,59
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	281,29		679,83
6821 0	Fortbildungskosten	5.411,72		12.282,70
6822 0	Freiwillige Sozialleistungen	1.087,99		633,08
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	2.373,46		974,07
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.800,00		6.000,00
6830 0	Buchführungskosten	10.471,55		10.361,36
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	688,65		0,00
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	29.226,51		6.048,26
6850 1	Anschaffungen bis 850€	0,00		8.172,95
6850 2	Anschaffungen ab 850€	0,00		14.695,31
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.298,48		2.936,65
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	<u>89.904,51</u>	923.966,20	36.315,63
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7142 0	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen		3.017,24	0,00
Übertrag			<u>37.345,59</u>	<u>2.719,21</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			37.345,59	2.719,21
	davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 3.017,24 (EUR 0,00)			
7142 0	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen			
	Jahresüberschuss		37.345,59	2.719,21
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		1.383,67	0,00
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
7720 0	Verlust-/Ergebnisvotr. nach Verwend.		0,00	1.335,54
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
7738 0	Entn.a.and.Gew.rückl./a.son.Erg.rückl.		4.700,00	0,00
	Bilanzgewinn		43.429,26	1.383,67

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



KJF GMBH

KJF GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bergstraße 6
08523 Plauen
Tel.: +49(0)37 41/15 16-0
Fax: +49(0)37 41/15 16-18
Mail: info@kjf.gmbh
www.kjf.gmbh